

Ein Generalkommissariat für Kriegs- und Ubergangswirtschaft.

Von Dr. Max v. Saventhal.

Wien, 30. März.

Die Errichtung eines Generalkommissariats für Kriegs- und Ubergangswirtschaft im Handelsministerium ist bestimmt, ein wichtiger Schritt in der Wiederherstellung der Ordnung unserer Volkswirtschaft zu werden. Diese hat, als die Erfordernisse des Heeres und der Lebens-

mittelversorgung an allererster Stelle traten und ihnen alles andere untergeordnet werden mußte, eine vollständige Umwandlung durchgemacht. Einzelne Betriebszweige und Unternehmungen wurden, oft unter außerordentlicher Vergrößerung, ganz einseitig ausgestaltet und ihnen allein wurden immer mehr die vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe zugeführt, während daneben zahllose andere vernachlässigt oder ganz aufgegeben werden mußten. Der Handel wurde fast vollständig ausgeschaltet, der Außenhandelsverkehr mit den feindlichen, allmählich auch mit den neutralen Staaten unterbunden und die Geldwirtschaft aus ihren internationalen Zusammenhängen gelöst. Gleichzeitig wurden Millionen produktiv tätiger Staatsangehöriger aus ihrem Wirkungsbereich gerissen und die den neuen Aufgaben dienenden Arbeitskräften mit weiblichen und sonstigen Ersatzhilfskräften aller Art gefüllt. Das Verkehrsleben trat zum größten Teil in die Dienste der Kriegsführung, deren Ansprüche stetig wuchsen, während die Verkehrsmittel sich immer mehr aufbrauchten. Wie so das gesamte Wirtschaftsleben sich nach dem Kriege richtete und fast einzig ihm dienstbar wurde, entglitt gleichzeitig die wirtschaftliche Verwaltung den Händen der staatlichen und autonomen Stellen, denen sie bisher anvertraut war. Der ausschlaggebende Einfluß ging an die Heeresverwaltung über, welche die damit übernommenen Aufgaben, für die keinerlei entsprechende Vorbereitung vorhanden war, so gut es eben ging, erledigte.

Es zeigte sich aber bald, daß unsere Volkswirtschaft nicht ganz dem heftigen Wirbelschmerz überlassen bleiben durfte, der sie zu Beginn des Krieges durchbraute und auch eine Reihe höchst unwillkommener Kräfte entfesselte. Hauptsächlich dem deutschen Beispiele folgend, fand man das erste Mittel der Rückkehr zu einer gewissen Ordnung in der Schaffung neuer, besonders aus den Beteiligten selbst gebildeter Organisationen. Zuerst wurden — vielfach vom Zufall und persönlichen Umständen veranlaßt — eine Reihe von Zentralen gebildet, welche sich mit dem Einkauf und der zweckmäßigen Verteilung der verschiedensten Waren beschäftigten. Eine Fortbildung fand dieses System in der Gründung der sogenannten Kriegsverbände, mit denen an Stelle freier Organisation straff gefügte Zwangsgemeinschaften gesetzt wurden, denen man eine Anzahl von Verwaltungsaufgaben übertrug, wie Bestandsaufnahmen, Beschlagnahmen, Bewirtschaftung und Verteilung der Rohstoffe, Regelung der Erzeugung und des Verbrauches, Verteilung von Lieferungen usw. Nunmehr soll diesen wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern ein zentraler Ueberbau gegeben und zusammen damit die Wirtschaftsverwaltung wieder in jene berufenen Hände gelegt werden, die in der Uebergangszeit nach Eintritt des Friedens und auch später die Verantwortung dafür zu tragen und an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens leitend mitzuwirken haben.

In den wirtschaftlichen Kriegen, namentlich in denen der Industrie und des Handels, sowie in der Fachliteratur hat sich ein lebhafter Widerstreit über die Frage entwickelt, ob und inwiefern dem Staate ein entscheidender Einfluß auf den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft gegeben werden soll. Für die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens sprechen die Erfahrungen, die bei früheren Kriegen oder Krisen gemacht wurden. Die Ueberschätzung der sogenannten Metablierungskonjunktur, der gleichzeitige, auf ein und dieselbe Bedarfsgröße zurückzuführende Zubrang des Handels, der Halb- und Ganzfabrikatenerzeugung zu denselben Bezugs- und Absatzmärkten bringen eine künstliche, innerlich nicht gerechtfertigte Rohbedarfs-, Produktions- und Preissteigerung hervor. Nach dem plötzlichen und steilen Anstieg macht aber meist die Konjunkturfurche einen um so fühlbareren, furchtbaren Absturz durch, wenn die dringendsten Bedürfnisse des Staates und der Bevölkerung gedeckt sind. Aufgabe des Staates ist es also, durch entsprechende Regelung der staatlichen und privaten Bedarfsdeckung dieses jähe Auf und Nieder und die daraus sich ergebenden bösen wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu vermeiden. Neben dieser allgemeinen Erwägung erfordern das Eingreifen des Staates noch eine Reihe besonderer Rücksichten, welche sich aus den durch den Krieg geschaffenen tatsächlichen Verhältnissen ergeben. So in erster Linie die Rücksicht auf die Ordnung unseres Geldwesens. Die unge-

heuten Ausgaben für den Krieg zwingen die Gesamtwirtschaft, ebenso wie es bei einer in vergleichsweise ähnlicher Lage befindlichen Einzelwirtschaft der Fall wäre, zu größter Sparsamkeit. Nur der dringendste Bedarf an Lebensmitteln, Rohstoffen und Fertigerzeugnissen soll aus dem Auslande gedeckt werden. Tritt aber eine solche Beschränkung ein, dann kann es nicht dem Einzelnen überlassen bleiben, einen beliebig großen Teil der eingeführten Mengen für sich in Anspruch zu nehmen, sondern muß eine gerechte Verteilung eintreten. Beschränkung und Verteilung kann nur mit Hilfe des Staates erfolgen. Nehmlich liegen die Dinge hinsichtlich der Verkehrsmittel, wenn auch hier nicht so wichtige gesamtsstaatliche Interessen wie beim Geldwesen mitspielen. Durch die kriegerischen Ereignisse ist die Menge und Benützbareit der zur Verfügung stehenden Land- und Seefahrzeuge außerordentlich verringert worden. Es wird längere Zeit dauern, bis sie wieder entsprechend ergänzt werden können; außerdem werden sie durch eine Zeitlang noch der Abwicklung des Krieges, der Heimführung der Truppen und verschiedener Ausrüstungsgegenstände zu dienen haben. Die Beschränkung ist hier eine durch die Verhältnisse gegebene, keine willkürliche. So lange sie besteht, wird die zweckmäßige Benützung und gerechte Verteilung der Transportmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit nur bei staatlicher Einflußnahme möglich sein. Einen weiteren Grund für staatliches Einwirken bei Wiederherstellung dauernder Verhältnisse und gegen das völlig freie Spiel der Kräfte bildet die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlich Schwachen. Die Unternehmer der mittleren und kleineren Industrie und des Gewerbestandes würden im freien Wettbewerbs um den Bezug von Rohstoffen, ausländischen Zahlungsmitteln, Transportmöglichkeiten, Lieferungen usw. voraussichtlich unterliegen, wenn sie auf sich allein angewiesen wären. Namentlich gilt dies von jenen Unternehmern, die ihrer Dienstpflicht im Felde genügt und — anders als dies bei großen Betrieben der Fall — während dieser Zeit nicht in der Lage waren, Vorproben für die Friedenszeit zu treffen. Soll nicht eine vollständige Enteignung breiter und für den Staat sehr wertvoller Schichten unserer wirtschaftlich tätigen Bevölkerung eintreten, so wird auch in dieser Beziehung der Staat ordnend eingreifen müssen. Planmäßige Ordnung und Hilfe erscheint endlich dringend nötig bei Lösung der ungeheuren Aufgabe, die Millionen der jetzt im Felde stehenden, allmählich ihrer Tätigkeit entwöhnten Arbeitnehmer wieder in ihre verschiedenen Berufe zurückzubringen, die inzwischen so ungeheure Umwandlungen artlicher und auch örtlicher Natur durchgemacht haben, und in die so viele neue Elemente eingedrungen sind, die aber ebenfalls volle Berücksichtigung erheischen. Auch diese Ordnung und Hilfe wird ohne Mitwirkung des Staates und seiner Organe nicht zu erreichen sein.